

SCHULE DES DEUTSCHEN RECHTS

Prof. dr hab. Kazimierz Lankosz
Uniwersytet Jagielloński
Kraków

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff
Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg

Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Konzen
Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Jahresbericht 2001/2002

über den fünften Kurs
der Schule des deutschen Rechts
an der Jagellonen-Universität Krakau

I.

Am 15. Juni 2002 ist der fünfte Rechtskurs der vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und den Juristischen Fakultäten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Jagiellonen-Universität Krakau betriebenen *Schule des deutschen Rechts* in Krakau mit einem Festvortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Claus-Wilhelm Canaris, Universität München, über den Persönlichkeitsschutz in der Medien- und Informationsgesellschaft zu Ende gegangen. Zugleich hat die Universität Krakau den deutschen Mitinitiatoren des Projekts, Rektor Prof. Dr. Peter Hommelhoff (Heidelberg) und Prof. Dr. Horst Konzen (Mainz), auf einer feierlichen Festveranstaltung für ihr wissenschaftlichen Leistungen und ihre Verdienste bei der polnisch-deutschen Aussöhnung die Ehrendoktorwürde verliehen. Die hohe Wertschätzung, die auch die Schule des deutschen Rechts mit dieser außergewöhnlichen Ehrung erfahren hat, spiegelt sich daneben in den Besuchen hochrangiger Ehrengäste in den vergangenen Jahren wider, auf deutscher Seite etwa durch die Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, den Bundesminister des Innern, Otto Schily, den ehemaligen Präsidenten der Zweiten Kammer des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften und heutigen Präsidenten des Bundesgerichtshofs, Prof. Dr. Günter Hirsch, die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Jutta Limbach,

den Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, Dr. Everhardt Franßen, und den ehemaligen Präsidenten des Bundesgerichtshofs, Prof. Dr. Walther Odersky.

II.

Die Erfolgsbilanz dieses polnisch-deutschen Gemeinschaftsprojekts, die Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff, Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Konzen – der die Leitung der Schule auf Mainzer Seite an Prof. Dr. Udo Fink übergeben hat – und Prof. dr hab. Kazimierz Lankosz, Direktor der Schule des deutschen Rechts und Mitinitiator auf Krakauer Seite, als Projektbeauftragte nach vier Jahren ziehen können, ist beeindruckend. Die bislang fünf Rechtskurse, in denen deutsche Hochschullehrer aus Heidelberg und Mainz jedes Frühjahr jeweils elf Wochenendvorlesungen im Verfassungsrecht, im Europarecht, im Gesellschaftsrecht, im Wirtschaftsrecht, im Kaufrecht, im Kreditsicherungsrecht, im Recht der Verträge des Handelsverkehrs, im Arbeitsrecht, im Verbraucherschutzrecht, im Strafrecht und im Verwaltungsrecht gehalten haben, sind von insgesamt etwa einhundertzwanzig Studierenden erfolgreich abgeschlossen worden. Die Vorlesungen wurden gehalten von Prof. Dr. Dieter Dörr, Prof. Dr. Meinrad Dreher (LL.M.), Prof. Dr. Barbara Grunewald, Prof. Dr. Mathias Habersack, Prof. Dr. Walther Hadding, Prof. Dr. Reinhard Hepting, Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder, Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff, Prof. Dr. Dagmar Kaiser, Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Konzen, Prof. Dr. Justus Krümpelmann, Prof. Dr. Olaf Miehe, Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Christian Müller-Graff, Prof. Dr. Reinhard Mußnug, Prof. Dr. Walter Perron, Prof. Dr. Walter Rudolf, Prof. Dr. Arndt Teichmann, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Ulmer und Prof. Dr. Uwe Volkmann. Den fünfzehn erfolgreichsten Absolventen wurden mehrwöchige vergütete Praktika in namhaften deutschen Unternehmen – InfraServ GmbH und Co Hoechst KG (Frankfurt/Main), Aventis Pharma AG (Frankfurt/Main), Boehringer Ingelheim GmbH (Ingelheim am Rhein), MVV Energie AG (Mannheim), SAP Deutschland AG (Walldorf), Karlsruher Versicherungen (Karlsruhe) – vermittelt, fünf haben ein Promotionsstipendium in Deutschland erhalten. In diesem Jahr konnten erneut sechs Praktika vermittelt werden, darunter erstmals auch in eine angesehenen Anwaltskanzlei (Knarr und Knopp, Darmstadt). Die drei besten Absolventinnen – Katarzyna Banasik, Anna Miśtał und Monika Kubaczyńska – sind mit Promotionsstipendien ausgezeichnet worden. Einer der ersten Absolventen der Schule, Dr. Krzysztof Oplustil, hat seine gesellschaftsrechtliche Promotion an der Universität Heidelberg bereits mit hohem Prädikat abgeschlossen und ist am 31. Januar 2002 mit dem Sofja Kovalevskaja-Preis der Alexander von Humboldt-Stiftung ausgezeichnet worden, der ihm die Durchführung eines dreijährigen Forschungsvorhabens in Deutschland ermöglicht. Darüber hinaus wurde die Bibliothek der

Schule des deutschen Rechts weiter ausgebaut. Ihr Bestand umfasst aktuelle Gesetzestexte, Kommentare und Lehrbücher sowie die Amtliche Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts. Sie ist damit die am besten ausgestattete Bibliothek über deutsches und europäisches Recht in Polen.

III.

Das Konzept der Schule des deutschen Rechts, für deren kontinuierliche finanzielle Unterstützung die Projektbeauftragten der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, der Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e.V., der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, der Robert Bosch Stiftung GmbH und der MVV Energie AG auch an dieser Stelle nachdrücklich danken, ist auf polnischer Seite auf die Kooperation mit anderen Universitäten übertragen worden. In Krakau bestehen mittlerweile in Zusammenarbeit mit der Universität Orléans eine Schule des französischen Rechts sowie eine Schule des amerikanischen Rechts, die gemeinsam mit der Catholic University of America betrieben wird. Die juristische Fakultät in Krakau hat ihrerseits nach dem Vorbild der Schule des deutschen Rechts Schulen für polnisches Recht in der Ukraine an der Universität Ternopil sowie in Litauen an der Universität Vilnius errichtet.

IV.

Daneben haben in Heidelberg, Krakau und Mainz seit 1998 sieben viertägige *polnisch-deutsche Rechtsseminare*, die die Ausbildung an der Schule des deutschen Rechts flankieren, mit jeweils etwa vierzig polnischen und deutschen Studierenden sowie Professoren und Assistenten der beteiligten Fakultäten zum Kreditsicherungsrecht, zum Gesellschaftsrecht, zum öffentlichen Baurecht, zum Grundstücksrecht, zum Insolvenzrecht, zum reformierten deutschen Schuldrecht und zuletzt vom 16.-19. März 2002 in Krakau zum europäischen Privatrecht stattgefunden. Das nächste der Seminare, die bei den Studierenden der beteiligten Fakultäten stets auf großes Interesse stoßen, wird im vom 9.-12. Januar 2003 unter der Leitung von Prof. Dr. Dieter Dörr, Direktor des Mainzer Medieninstituts e.V., und Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Pohl, Lehrbeauftragter der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, in Mainz stattfinden und dem Medienrecht gewidmet sein. Ein Seminar zum Völkerrecht unter der Leitung von Prof. Dr. Udo Fink und Prof. dr hab. Kazimierz Lankosz, ist für Juli 2003 fest verabredet. Für den Herbst 2003 ist ein Seminar in Heidelberg zur Europäischen Aktiengesellschaft geplant. Wei-

tere sieben Rechtsseminare hat die Robert Bosch Stiftung GmbH, die die Seminare von Anfang an dankenswerterweise großzügig unterstützt hat, bereits fest zugesagt.

V.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Wissenschaftlern in der Schule des deutschen Rechts und auf den polnisch-deutschen Rechtsseminaren hat zu einem regen wissenschaftlichen Austausch geführt. Auf beiden Seiten wurde das Bedürfnis deutlich, bestimmte Fachfragen, die insbesondere durch die polnische Rechtsentwicklung nach 1990 aufgeworfen worden sind, noch intensiver zu bearbeiten. Aus diesem Grund haben die beteiligten Fakultäten Ende 1999 beschlossen, im gemeinsamen Zusammenwirken und unter Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und privater Sponsoren, denen die Projektbeauftragten ebenfalls großen Dank schulden, ein *Europäisches Graduiertenkolleg* mit dem Generalthema „Systemtransformation und Rechtsangleichung im zusammenwachsenden Europa“ zu errichten, das neben den Rechtskursen der Schule des deutschen Rechts und den polnisch-deutschen Rechtsseminaren die dritte Säule der Zusammenarbeit bildet. Das Graduiertenkolleg hat am 1. Januar 2002 seine Arbeit, die vorerst auf drei Jahre befristet ist, durch die Aufnahme von zunächst 25 Kollegiaten an den Universitäten Heidelberg, Krakau und Mainz formell begonnen. Die feierliche Eröffnungsveranstaltung fand am 15. Februar 2002 in Krakau statt. Festredner waren auf deutscher Seite Prof. Dr. h.c. mult. Karl Dedecius, Träger des Friedenspreises des deutschen Buchhandels, und der rheinland-pfälzische Staatsminister der Justiz, Herbert Mertin. Den einführenden Fachvortrag hielt Prof. Dr. rer. pol. Karlhans Sauernheimer, Universität Mainz, über die Osterweiterung der Europäischen Union als ökonomische Perspektive. Zu den Kollegleitern auf deutscher Seite gehören aus Heidelberg Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff (als Kollegsprecher), Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jochen Abr. Frowein, Prof. Dr. Paul Kirchhof, Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Christian Müller-Graff und Prof. Dr. Reinhard Mußnug sowie aus Mainz Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Konzen (als Kollegsprecher), Prof. Dieter Dörr, Prof. Dr. Meinrad Dreher (LL.M.), Prof. Dr. Ulrich Haas, Prof. Dr. Mathias Habersack, Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder, Prof. Dr. Walter Perron und Prof. Dr. Uwe Volkmann sowie – als Wirtschaftswissenschaftler – Prof. Dr. rer. pol. Karlhans Sauernheimer.

VI.

Das Graduiertenkolleg baut in konzeptioneller und organisatorischer Sicht auf jenen Grundlagen auf, die durch die Schule des deutschen Rechts und die polnisch-deutschen Rechtssemi-

nare gelegt worden sind, und eröffnet zudem die Möglichkeit, die mehrjährig geleistete Arbeit kontinuierlich und zugleich auf einer neuen qualitativen Ebene fortzusetzen. Im Rahmen des grenzüberschreitenden Promotionsprogramms können bis zu dreißig Graduierte – maximal fünfzehn polnische und fünfzehn deutsche – mit Forschungsvorhaben betraut werden. Die Kollegiaten, deren finanzielle Förderung sich jeweils auf einen Zeitraum von maximal zwei Jahren erstreckt, sollen sich exemplarisch mit polnisch-deutschen Rechtsfragen befassen, die die Transformation des polnischen Rechts- und Wirtschaftssystems und die Vorbereitung Polens auf die rechtliche und wirtschaftliche Integration in die Europäische Union aufwerfen, und die noch stark an Einzelbereichen orientierte polnische Rechtsentwicklung auf wesentlich verbreiterte Fundamente stellen. Das Graduiertenkolleg ist sachlich in fünf Fachgebiete gegliedert: Grundlagen und öffentliches Recht, Zivilrecht, Arbeitsrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, allgemeines Wirtschaftsrecht. Der wissenschaftliche Austausch zwischen den polnischen und den deutschen Kollegiaten findet im Rahmen des gemeinsamen Studienprogramms, bestehend aus einer Basis-, Vertiefungs- und Betreuungskomponente, statt. Zum anderen ist jeder Kollegiat zu einem mindestens sechsmonatigen Aufenthalt im Partnerland verpflichtet. Individualziel der Kollegiaten ist die Promotion an einer der beteiligten Fakultäten. Angestrebt ist darüber hinaus die Schaffung einer gemeinsamen Promotionsordnung zwischen den drei Fakultäten, um grenzüberschreitende Promotionsverfahren zu ermöglichen. Die Forschungsvorhaben sind so angelegt, dass sie sowohl von deutscher als auch von polnischer Seite oder aber in einer rechtsvergleichenden Arbeit gemeinsam bearbeitet werden können. Themenstellungen erfolgen im Einverständnis mit allen Kollegleitern des jeweiligen Fachgebiets. Dadurch ist eine umfassende Betreuung der Einzelthemen gewährleistet.